

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 15.12.2025 (VO-34-Fi-25-744)

Top 9 **Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredits**

Herr Richter informiert über Zinshöhen für verschiedene Kreditlaufzeiten. Frau Teutloff berichtet aus der Beratung des Finanzausschusses. Herr Müller ergänzt aus haushaltsrechtlicher Sicht. Frau Teutloff spricht die Empfehlung des Finanzausschusses zur Aufnahme des Investitionskredites mit einer Laufzeit von 2 Jahren aus.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Neuenkirchen wurde u.a. für die Investitionen Ortsdurchfahrt Ihlenfeld, Mehrausgaben Radweg, Gehweg Bienenweg, Planung Gewässerausbau II. Ordnung und Anschaffung LF 10 ein Investitionskredit in Höhe von 914.266 € durch die untere Rechtsaufsicht genehmigt. Der Investitionskredit soll aufgenommen werden und eine jährliche Zins- und Tilgungsleistung von 40.000 € haben, so dass der Gemeindehaushalt nicht übermäßig finanziell beansprucht wird. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre, da dann abzusehen ist, dass die Gemeinde alle Erschließungen für einen neuen Eigenheimstandort abgeschlossen hat und die entsprechenden Verkaufssummen dann der Gemeinde zugeflossen sind, um dann den Restbetrag vollständig ablösen zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde in Vorleistung gehen muss, ist der Bestand an Liquidität ausgeschöpft. Aktuell hat die Gemeinde Neuenkirchen keine liquide Mittel und befindet sich im Kassenkreditbereich.

Durch den Fachbereichsleiter Finanzen werden dann vergleichbare Angebote eingeholt und der Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter erhalten die Ermächtigung, den Kreditvertrag bei dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 914.266 € und erteilt dem Bürgermeister und einem seiner Stellvertreter die Genehmigung, diesen Kreditvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

11	9	0	8	1	0
----	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Februar 2026

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
